

Schul-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 5

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schul-Mitteilungen.

1. **St. Gallen.** Man streitet sich um ein neues Erziehungsgesetz. Und zwar operiert die freisinnige Presse recht hirnlos. Da stellt einer im „Tagblatt“ den Satz auf, die Radikalen hätten $\frac{3}{4}$ Steuerkapital und die Katholiken nur $\frac{1}{4}$, ergo müsse die Schule im Sinne der Radikalen konfessionslos werden. Ein Proj. der dem neuen Gesetze die Wege zu dessen Annahme nicht ebnet. Nur vorwärts in diesem Stiefel!

2. **Aargau.** Der Reg. Rat erstrebt eine eigene Schulsteuer, um die durch das Lehrerbefoldungsgesetz erforderlichen Mehrausgaben zu decken. Sie solle aber $\frac{1}{5}$ der einfachen Steuer nicht übersteigen.

3. **Thurgau.** Es soll ein Sekundarschulgesetz geschaffen werden. Die Demokraten verlangen nun klipp und klar, daß die Volkswahl der Sekundarlehrer ins Gesetz aufgenommen werde, sonst verkünden sie Verwerfung des Gesetzes.

Ein Klageruf der thurgauischen Lehrer. Wie im allgemeinen die Befoldungen aller kantonalen Beamten, lassen aber im Besondern diejenigen der thurgauischen Lehrer und Lehrerinnen noch recht viel zu wünschen übrig. Nach einer neuen Publikation erhalten nur 172 Lehrer, also nicht einmal die Hälfte, eine Befoldung von mindestens 2000 Fr. pro Jahr; 95 Lehrkräfte beziehen 1800—1950 Fr. pro Jahr, während 77 Lehrkräfte sich mit weniger als 1800 Fr. Jahresgehalt begnügen müssen, wovon 32 mit nicht mehr als 1300—1600 Fr. jährlich abgefunden werden.

4. **Gessin.** Der Große Rat nahm einen Beschlusses-Entwurf betreff Erhöhung der Sekundarlehrer-Befoldungen an.

5. **Schwyz.** Die in unserem Organe erschienene Arbeit „Der Neue“ fand Abdruck in dem Organe des „Kath. Lehrervereins“ in Bayern.

Weitere Details aus dem Erz. Berichte pro 1911/12:

a) **Schulen** gab es 180 in 30 Gemeinden mit 4674 Knaben und 4718 Mädchen. Von der ersten Klasse bis zur siebenten sinkt die Schülerzahl also 1500-1472-1484-1444-1440-1233-819.

b) **Die Absenzen** gehen nach den Gemeinden von 2,8 in Riemensalden auf 19,3 in Reichenburg per Kind. Der Durchschnitt ist 9,1. Nach den Schulen geordnet stellen sie sich also: 1,7 in Tuggen untere gemischte Schule bis 27,66 in Reichenburg mittlere gemischte Schule. — Ueber den Durchschnitt 9,1 ragen 11 Gemeinden.

c) **Schülerzahl:** Unter 20 Schülern gab es in 3 Schulen, 20—30 Schüler in 7 Schulen, 30—40 Schüler in 22 Schulen, 40—50 Schüler in 43 Schulen, 50—60 Schüler in 50 Schulen, 60—70 Schüler in 41 Schulen, 70—80 Schüler in 7 Schulen und 80—90 Schüler in 5 Schulen.

d) **Schulen und Lehrer:** Ganztagschulen: 138, Halbtagschulen 42, weltliche Lehrerinnen 7, Ordensschwestern 110, weltliche Lehrer 60, geistliche Lehrer 3.

Sammelliste für Wohlfahrts-Einrichtungen unseres Vereins.

Von einem st. gall. Lehrer

Übertrag: Fr. 4793. —

Fr. 15. —

Übertrag: Fr. 4808. —

Weitere Gaben nehmen dankbarst entgegen: Spiess Aug., Zentral-Kassier in Tuggen (Kt. Schwyz) und die Chef-Redaktion.

**Konsultieren Sie, bitte, vor jedem Einkauf von
eidgenössisch kontrollierten Goldwaren und Uhren**

unsern reich illustrierten Haupt-Katalog pro 1913 mit 1675 photog. Abbildungen, gratis und franko; er wird Ihnen die Wahl Ihrer Geschenke in jeder Preislage zum Vergnügen machen.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 44.

HARMONIUMS

für Kirche
Schule ::
und Haus

in grösster Auswahl. Nur gute, durch und durch bewährte Fabrikate in jeder Preislage vom kleinsten (à Fr. 55.—) bis zum kostbarsten Werke. Prompte Lieferung gegen bar oder gegen bequeme Monatsraten.

HUG & Co.

Zürich • Luzern • St. Gallen.

H 3103 Z

84

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

H19G **Fräfel & Co., St. Gallen** 134

Aelteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz.